



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2019
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019**
3. **Budget 2020**
 - 3.1 **Erfolgsrechnung**
 - a) **Steuerbezug:** nat. Personen: **neu 117 %** (alt 119 %) der einfachen Staatssteuer; jur. Personen: **neu 87 %** (alt 89 %) der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 3.40, Grundgebühr pro Haushaltung CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb, Kehrichtsackvignette CHF 1.90/Stk., Containervignette CHF 44.-/Stk., **Grüngutgebühr: neu CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb** (alt CHF 20.-)
 - e) **Verzugszins:** **3 %** gemäss Kanton
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-; kantonale Steuer gem. kant. Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen zu decken
 - 3.2 **Investitionsrechnung**
 - a) Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel; CHF 150'000.- / Ergebnisse der Kosten-/Nutzenanalyse
 - b) Friedhofsanierung; CHF 120'000.-
 - c) Sanierung Neumattering (Microsilbelag); CHF 35'000.-
 - d) OSZD Investitionsbeitrag Gempen; CHF 61'350.-
4. **Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
5. **Statuten Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg**
6. **Postulat der SVP; Verkehrsberuhigung**
7. **Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können bei den Ortsparteipräsidien oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bitte Kanzleiöffnungszeiten beachten. Alle für die GV relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

Der Gemeinderat Gempen

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2020 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3.1 Budget 2020, Erfolgsrechnung

Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2020 weist ein ausgeglichenes Resultat aus. Budgetiert wird ein Ertragsüberschuss von CHF 6'956.-.

Überblick

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'371'830.- und einem Ertrag von CHF 4'378'786.- ab. Die Aufwandseite erhöht sich gegenüber den Vorjahren. Die Erhöhung begründet sich einerseits in den durch die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung teilweise höher angesetzten Besoldungen und Entschädigungen, andererseits durch vermehrte Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit und die Ausgaben für den baulichen Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur.

Die grössten Kosten bilden die jährlich wiederkehrenden, nicht veränderbaren Posten. Sie sind für die Bildung mit CHF 1'531'638.- um rund CHF 17'000.- tiefer als im Vorjahr. Infolge einer Änderung des Verteilschlüssels steigen die Gesundheitskosten um rund CHF 52'000.-. Ab dem 1. Januar 2020 werden die Kosten für die EL IV inkl. Verwaltungskosten sowie die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger dem Kanton zugeschlagen, während die Kosten der EL AHV inkl. Verwaltungskosten (unter Anrechnung der Bundesbeiträge) sowie die Pflegekosten die Gemeinden übernehmen müssen. Im Gegenzug sinken die Kosten für die Soziale Sicherheit um rund CHF 37'000.-.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 427'350.- und Einnahmen von CHF 0.- aus. Die Nettoinvestitionen betragen demnach CHF 427'350.-.

Gerne geben wir Ihnen nachstehend noch einige Kennzahlen:

Investitionsanteil	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert		
(Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes)	9,70	26,5	9,57	6,55	3,80	11,23	< 10 %	Schwache Inv.tätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.						10-20 %	Mittlere Inv.tätigkeit
							20-30 %	Starke Inv.tätigkeit
							> 30 %	Sehr starke Inv.tätigkeit
Kapitaldienstanteil	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert		
(Kapitalkosten im Verhältnis zum laufenden Ertrag)	6,91	7,33	4,37	5,45	5,57	5,92	0-5 %	Geringe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5-15 %	Tragbare Belastung
							> 15 %	Hohe Belastung

Selbstfinanzierungsgrad	2020	2019	2018	2017	2016	Mittelwert		
(Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	74,62	24,09	482,72	309,28	467,69	271,68	> 100 %	Mittel-/langfristig anzustreben
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						80-100%	Verantwortb. Neuverschuldung
							50-80 %	Probl. Neuverschuldung
							< 50 %	Grosse Neuverschuldung
1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand						CHF	4'371'830.-
	Gesamtertrag						CHF	4'378'786.-
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)						CHF	6'956.-
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen						CHF	427'350.-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen						CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen						CHF	427'350.-
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung				Ertragsüberschuss		CHF	17'234.-
	Abwasserbeseitigung				Aufwandüberschuss		CHF	22'765.-
	Abfallbeseitigung				Aufwandüberschuss		CHF	980.-

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das ganze Budget 2020, mit einer Steuersenkung auf einen Steuerfuss von 117 % für natürliche und 87 % für juristische Personen, zu genehmigen.

Traktandum 3.1 d) Budget 2020, Erfolgsrechnung Kehrrichtgebühr; Grüngut

Gemäss aktuellen Berechnungen kann der Aufwand der Grüngutentsorgung mittels einer reduzierten Gebühr von CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb weiterhin ausreichend gedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Senkung der Grüngutgebühren pro volljährige Person und Gewerbebetrieb von CHF 20.- auf neu CHF 17.- zu genehmigen.

Traktandum 3.2 a) Investitionsrechnung Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel; Kreditantrag CHF 150'000.-

Ausgangslage

Ungeachtet einer eventuellen Anschlussmöglichkeit bei der Quellfassung Frenkendorf ab 2025 (Orientierung der Bevölkerung über die Kosten-/Nutzenanalyse am Informationsabend vom 26. November und kurze Vorstellung an der Gemeindeversammlung) braucht es gleichwohl eine sichere Wasserversorgung über unser eigenes Wasser.

Deshalb schlägt Ihnen der Gemeinderat einen Kredit für die Sanierung der Verfahrenstechnik im Jahr 2020 aus den folgenden Gründen vor:

Beim Pumpwerk Ramstel besteht Handlungsbedarf für eine Sanierung, da eine der zwei Pumpen wegen Steuerungsproblemen nicht mehr zuverlässig in Betrieb gesetzt werden kann und für die Steuerung wegen des Alters (Erstellungsjahr 1983) keine Ersatzteile mehr beschafft werden können.

Um dieses Pumpwerk, welches ca. 30 % des Wasserbedarfes unserer Gemeinde abdeckt, wieder sicher betreiben zu können, braucht es eine Sanierung der ganzen Verfahrenstechnik mit einem Kostenaufwand von CHF 150'000.-; dies laut Berechnung des Ingenieurbüros Emch + Berger, Solothurn.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 150'000.- für die Sanierung der Verfahrenstechnik im Pumpwerk Ramstel zu genehmigen.

<p>Traktandum 3.2 b) Investitionsrechnung Friedhofsanierung; Kreditantrag CHF 120'000.-</p>

Auf Wunsch der Bevölkerung an der Budget-Gemeindeversammlung 2018 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe für die Neugestaltung des Friedhofes ins Leben gerufen. Diese hat ein Konzept erarbeitet, welches den Umbau und die Sanierung des gesamten Friedhofes beinhaltet (Orientierung an der Informationsveranstaltung vom 26. November 2019 und kurze Vorstellung an der Gemeindeversammlung).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Konzept der Arbeitsgruppe für eine komplette Neugestaltung des Friedhofes Gempfen für CHF 120'000.- zuzustimmen.

<p>Traktandum 3.2 c) Investitionsrechnung Sanierung Neumattering (Microsilbelag); Kreditantrag CHF 35'000.-</p>

Durch die starke Beanspruchung in den letzten Jahren ist es aus praktischer Sicht nicht mehr möglich, im Neumattering einen Feinbelag einzubauen, auf welchen ein Unternehmer die nötige Garantie geben kann. Die Alternative zu einem Feinbelag, welche die Strasse wieder in einen soliden Zustand bringen würde, ist ein Microsilbelag.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Neumattering nach Fertigstellung des letzten Hauses an der Strasse mit einem Microsilbelag mit Kosten von CHF 35'000.- sanieren zu lassen.

Traktandum 3.2 d)
Investitionsrechnung
OSZD Investitionsbeitrag Gempen; Kreditantrag CHF 61'350.-

Die geplanten Investitionen des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD), Büren, mit einem anteilmässigen Beitrag von Gempen von CHF 61'350.-, setzen sich wie folgt zusammen:

Neue Tische Schulzimmer

Nachdem alle Schulzimmer mit neuen Stühlen ausgerüstet worden sind, sollen nun die zum Teil 40 Jahre alten Tische für CHF 180'000.- ersetzt werden.

Treppenlifte

Das Schulgebäude ist nur vom 1. in den 2. Stock mit einem Lift erschlossen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erfordert die Zugänglichkeit aller Stockwerke auch mit Rollstuhl. Zudem müssen immer wieder schwere Lasten über die Treppen transportiert werden. Für rund CHF 90'000.- sollen nun zwei Treppenlifte vom Parterre in den ersten Stock und vom zweiten in den dritten Stock montiert werden.

Schaffung von Gruppenräumen

Mit mobilen Elementen werden zwei Unterrichtszimmer so ausgestattet, dass im gleichen Raum störungsfrei in Gruppen gearbeitet werden kann. Die Kosten betragen CHF 50'000.-.

Beleuchtung Gänge

Die unzureichende Beleuchtung in den Gängen soll mit einem Kostenaufwand von CHF 30'000.- verbessert werden. Künftig werden nur noch LED-Lampen im Einsatz sein, was eine Verminderung der Stromkosten zur Folge haben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 61'350.- für den anteilmässigen Beitrag an die Investitionen 2020 des OSZD Büren gutzuheissen.

Traktandum 4
Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung Gempen

Aufgrund des personellen Wechsels in der Finanzsachbearbeitung und infolge eines Antrags der Feuerwehr auf Erhöhung der Entschädigungen und des Saldes fasste der Gemeinderat im Oktober 2018 den Beschluss, die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) einer Teilrevision zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang überprüfte der Gemeinderat auch die Behörden-Entschädigungen: Gestiegene Anforderungen, Stärkung des Ressortsystems sowie der Vergleich mit den anderen Gemeinden des Dornecks rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderates eine moderate Erhöhung der Behördenentschädigungen. Bei den Entschädigungen der Kommissionen schlägt er eine einheitliche Handhabung vor, ebenso in Bezug auf den Stellenplan.

Die teilrevidierte DGO wurde, anschliessend an die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden, den Parteien, der Freien Liste Gempen (FLG) und der Feuerwehr zur Vernehmlassung übergeben und deren Stellungnahmen im Gemeinderat diskutiert und soweit möglich umgesetzt.

Die beantragten Änderungen treten nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat in Kraft. Für die jetzigen Angestellten hat die Teilrevision keine negativen Auswirkungen; es gilt die Besitzstands-Garantie.

Die DGO-Synopse und die Änderungsvorschläge der Parteien/FLG mit den Stellungnahmen des Gemeinderates finden Sie auf unserer Website unter www.gempen.ch.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Gempen zuzustimmen.

Traktandum 5
**Statuten Zweckverband (ZV) Kindergarten und Primarschule Dorneckberg;
Neuer Finanzierungsschlüssel**

Ausgangslage

- Juni 2019: Alle Gemeinden haben dem vorübergehenden Solidaritätsvertrag zugestimmt, um für eineinhalb Jahre bis am 31. Juli 2020 Zeit zu gewinnen. Nach einem erfolgreichen Start und positivem ersten Jahr soll der Zweckverband die Möglichkeit erhalten, sein Potential zu entwickeln. Es waren sich alle einig, den ZV Kindergarten und Primarschule Dorneckberg nicht gefährden zu wollen.
- August 2019: Am Workshop vom 14. August 2019 wurde nach intensiver Auseinandersetzung mit verschiedenen Varianten ein einstimmiges Einverständnis aller Delegierten für den Vorschlag «Verteilschlüssel 8» erzielt. Der neue Verteilschlüssel bildet den Durchschnittswert der letzten drei Jahre vor dem Zweckverband wieder ab.
- September/Oktober 2019: Die neue Formulierung des Finanzierungsschlüssels, Paragraph 6, wurde durch das Amt für Gemeinden Solothurn geprüft und an der Delegiertenversammlung vom 19. September 2019 verabschiedet.

Die vom Amt für Gemeinden am 2. Oktober 2019 geprüfte, neue Statutenformulierung lautet:

«§ 6 Finanzierung

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch:

Staatsbeiträge

Es werden jeder Gemeinde die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge (Schülerpauschalen) gutgeschrieben.

Gemeindebeiträge

Sie setzen sich aus den von jeder Gemeinde effektiv bezogenen Lehrpersonen-Pensen am Standort (Stichtag Ende August des Rechnungsjahres) zusammen und werden zum durchschnittlichen Lehrpersonen-Lohn des Zweckverbandes Kindergarten und Primarschule Dorneckberg berechnet.

Die restlichen Betriebskosten

Sie beinhalten Schulleitung, Sekretariat, Finanzverwaltung, Sachaufwand und Lehrmittel und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl jeder Gemeinde per 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres berechnet.»

Vorteile des neuen Finanzierungsschlüssels:

- Die Schülerpauschalen werden den Gemeinden gutgeschrieben. Jede Gemeinde erhält ihre Staatsbeiträge aufgrund ihrer Schülerzahlen.

- Die gesamten Lohnkosten der Lehrpersonen werden in einen Topf gelegt, der Durchschnittslohn berechnet und von dort aus den jeweiligen Standorten gemäss Lehrpersonen-Pensen belastet. So kann vermieden werden, dass ältere und teurere Arbeitnehmer benachteiligt werden.
- Die Verteilung der restlichen Betriebskosten aller Gemeinden wird solidarisch nach Anzahl Einwohner erhoben.

Schlussfolgerung

Durch den neuen Verteilschlüssel resultiert für Gempen ein Anteil von 16.75 % (bezogen auf den Nettobetrag ohne Schülerpauschale). Der Anteil ist höher als beim ersten Verteilschlüssel, da wir eine der zwei Gemeinden sind, die vom aktuellen Schlüssel profitieren und weniger als früher (vor dem Zweckverband) bezahlen müssen. Mit dem neuen Schlüssel liegt auch Gempen wieder im früheren Durchschnitt. Falls alle Gemeinden die Statutenänderung annehmen, erfolgt die Anpassung auf den 1. August 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorgeschlagenen Statutenänderung zuzustimmen.

<p>Traktandum 6 Postulat der SVP; Verkehrsberuhigung</p>

Die SVP fordert mit ihrem am 16. August 2019 eingereichten Postulat den Gemeinderat auf, die Verkehrssituation im Dorf nochmals eingehend zu analysieren, da sich die Sicherheit auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen und vor allem auf der Hauptverkehrsachse Hauptstrasse/Liestalerstrasse durch die bereits durchgeführten Massnahmen nicht signifikant erhöht hat. Im Weiteren beantragt die SVP die Überprüfung der Höchstgeschwindigkeit auf allen Strassen innerhalb des Gemeindebannes auf 30km/h. Der Druck gegenüber dem Kanton, die Sicherheitsmassnahmen auf der Kantonsstrasse zu überprüfen, soll durch die Intervention aus der Bevölkerung ebenfalls erhöht werden.

Es obliegt der Gemeindeversammlung, das Postulat als erheblich oder nicht erheblich zu erklären. Wird das Postulat als erheblich erklärt, hat der Gemeinderat einen Beschlussesentwurf zu erarbeiten.

Gempen, im November 2019

Der Gemeinderat Gempen